

TARIFINFORMATIONSBLETT GEWÄSSERSCHADENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG (AHB 2008)

– LEISTUNGSÜBERSICHT –

Prüfung der Haftpflichtfrage	✓
Abwehr unberechtigter Ansprüche (Rechtsschutzfunktion)	✓
Veränderung der biologischen Beschaffenheit eines Gewässers, einschl. Grundwasser	✓
Veränderung der chemischen Beschaffenheit eines Gewässers, einschl. Grundwasser	✓
Veränderung der physikalischen Beschaffenheit eines Gewässers, einschl. Grundwasser	✓
Gutachterkosten auf Anweisung des Versicherers	✓
Rettungskosten, auch erfolglose	✓
Personenschäden	✓
Sachschäden	✓
Vermögensschäden	✓
Unbewegliche Sachen des Versicherungsnehmers, auch bei allmählichem Eindringen	500,- € Selbstbeteiligung

TARIFINFORMATIONENBLATT GEWÄSSERSCHADENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG (AHB 2008)

– TARIFINFORMATIONEN –

Ein Abschluss ist nur in Verbindung mit der Privat- oder Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung möglich.

- Im Rahmen der strengen Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes ist diese Versicherung von besonderer Bedeutung. Der Inhaber eines Öltanks haftet hiernach ohne Verschulden (Gefährdungshaftung). Die Gewässerschadenhaftpflicht deckt alle Schäden, die auslaufendes Öl aus einem Tank oder aus dessen Zuführungsrohren bis zum Brenner verursacht.
Nur bei Eigenschäden besteht eine Selbstbeteiligung von 500,- €.
- Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle beträgt je Versicherungsjahr das Doppelte der vereinbarten Einheitsdeckungssumme! Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsvertrag.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern. Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönlich betreffen. Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrem Versicherungsfachmann, der Sie gerne beraten wird.